

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.07.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

ab 19.45 Uhr anwesend

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert

König, Karin

Krug, Florian

Schwab, Christoph

Thauer, Alexander

Väth, Alexander

Väth, Edmund

Weierich, Dietmar

Schriftführerin

Väth, Tanja

Presse

Dürr, Ernst

Main-Echo

Main-Post

Weitere Anwesende

Helmut Fuchs, Geschäftsstellenleiter der VG Marktheidenfeld

Karl-Heinz Meyer, Fa. Wölfel, Höchberg zu TOP 4

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schreck, Matthias

entschuldigt

Schwab, Andreas

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Veränderung in der Besetzung des Gemeinderates
- 1.1 Ausscheiden von Frau Petra Schwab aus dem Gemeinderat Bischbrunn
- 1.2 Vereidigung des neuen Gemeinderates Edmund Väth
- 1.3 Nachbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.05.2022
- 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2022
- 4 Lärmgutachten Bischbrunn - Vorstellung der Ergebnisse durch Ing.-Büro Wölfel
- 5 Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung von einem ehemaligen Militärgelände, aktueller Wandergaststätte, zu einem Forstbetrieb mit Imkerei; Bauort FL. Nr. 19/1, Gemarkung Bischbrunner Forst
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Verordnung der Gemeinde Bischbrunn über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)
- 7 Sonstige aktuelle Informationen
- 7.1 Urnenerdgräber im Friedhof Oberndorf
- 7.2 Grabmalüberprüfung
- 7.3 Reinigungskraft für die Turnhalle Oberndorf
- 7.4 Bürgerversammlung
- 7.5 Baubeginn zum Neubau des Feuerwehrhauses in Bischbrunn
- 8 Sonstiges, Wünsche und Anfragen
- 8.1 Förderung Fahrradwegebau durch den Freistaat Bayern

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Veränderung in der Besetzung des Gemeinderates

TOP 1.1 Ausscheiden von Frau Petra Schwab aus dem Gemeinderat Bischbrunn

Mit Mail vom 22.06.2022 hat die Gemeinderätin Frau Petra Schwab die 1. Bürgermeisterin davon unterrichtet, dass sie zum 30.06.2022 aus dem Gemeinderat Bischbrunn ausscheiden werde, da sie umzieht und die Gemeinde Bischbrunn verlässt.

Der Umzug ist melderechtlich zum 01.07.2022 erfolgt.

Nachdem Frau Schwab somit ab dem 01.07.2022 keine Wohnung mehr in der Gemeinde Bischbrunn hat, verliert sie gemäß Art. 21 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Wählbarkeit für das Amt des Gemeinderatsmitglieds.

Ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied verliert nach Art. 48 Abs. 1 Ziff. 1 GLKrWG sein Amt bei Verlust der Wählbarkeit.

Frau Petra Schwab scheidet somit mit Wirkung vom 30.06.2022 aus dem Gemeinderat Bischbrunn aus.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bischbrunn hat Kenntnis vom Wegzug der Gemeinderätin Petra Schwab und stellt fest, dass Frau Petra Schwab mit Wirkung vom 30.06.2022 aus dem Gemeinderat Bischbrunn ausgeschieden ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 1.2 Vereidigung des neuen Gemeinderates Edmund Väth

Nach dem Ausscheiden der Gemeinderätin Petra Schwab aus dem Gemeinderat Bischbrunn ist der frei gewordene Platz neu zu besetzen.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 rückt Herr Edmund Väth entsprechend der Reihenfolge des Wahlvorschlages „Bürgerliste“ als Gemeinderatsmitglied nach.

Mit Schreiben vom 13.07.2022 wurde Herr Väth aufgefordert zu erklären, ob er die Wahl als Gemeinderat annimmt und zur Eidesleistung oder zur Ablegung eines Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO bereit ist.

Mit Erklärung vom 19.07.2022 teilte Herr Väth mit, dass er die Wahl annimmt und zur Ablegung des Eides bereit ist.

Die 1. Bürgermeisterin fragt Herr Väth nochmal, ob er bereit ist die Wahl anzunehmen. Nachdem Herr Väth dies bejaht, wird er von der 1. Bürgermeisterin gebeten, den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO abzulegen.

Eidesformel: gemäß Art. 31 Abs. 4 GO:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

(Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden).

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Nachbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates im Mai 2020 wurde Frau Petra Schwab als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Gemeinderat wäre somit auch eine Nachbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorzunehmen.

Als Nachfolger von Petra Schwab wird Herr Edmund Väth vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

BESCHLUSS:

Nach dem Ausscheiden von Frau Petra Schwab aus dem Gemeinderat wird die frei gewordene Position im Rechnungsprüfungsausschuss durch Herrn Edmund Väth nachbesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.05.2022

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

BESCHLUSS:

Gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil vom 24.05.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2022

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

BESCHLUSS:

Gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil vom 28.06.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4 Lärmgutachten Bischbrunn - Vorstellung der Ergebnisse durch Ing.-Büro Wölfel

Aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung über die Geräuschemissionen aus dem Straßenverkehr hat die Gemeinde reagiert und nach Abschluss des sechsspurigen Ausbaus der BAB A3 Langzeitschallpegelmessungen an drei ausgewählten Messorten in Bischbrunn und Oberndorf durchführen lassen.

Mit der Lärmmessung hat die Verwaltung das Büro Wölfel Engineering GmbH & Co. KG aus Höchberg beauftragt.

Im Zeitraum vom 09. – 30.05.2022 wurden Schallpegelmessungen an extra ausgewählten Punkten im Gemeindegebiet, und zwar im:

- Bereich Schulstraße
- Bereich Steinbruchweg
- Bereich Brunnenstraße

durchgeführt.

Herr Karl-Heinz Meyer ist in der heutigen Sitzung anwesend und wird die Ergebnisse aus dem Messzeitraum dem Gemeinderat vorstellen und erläutern.

Wie von Herrn Meyer zu hören ist, liegen die ermittelten Messwerte alle noch im Normbereich. Auch stimmen sie mit den von der Autobahn rechnerisch ermittelten Werten relativ gut überein.

Von Seiten der Gemeinde Bischbrunn sind also keinerlei Vorkehrungen zu treffen, damit der Geräuschpegel im Gemeindegebiet reduziert wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung von einem ehemaligen Militärgelände, aktueller Wandergaststätte, zu einem Forstbetrieb mit Imkerei; Bauort FL. Nr. 19/1, Gemarkung Bischbrunner Forst

Die o.g. Bauvoranfrage wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

1. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Bischbrunn. Da es im ehemals gemeindefreien Gebiet „Bischbrunner Forst“ liegt, ist die Fläche im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.
2. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.
3. In der Bau- und Nutzungsbeschreibung der Bauvoranfrage Abs. 3 wird beschrieben, das Grundstück sei voll erschlossen mit Wasserversorgung, Kläranlage, Rechte zur Nutzung von Brunnen, Abwasserrieselfeld und geschotterter Zufahrt.

Zu den unter 3. genannten Punkten ist folgendes festzustellen:

Wasserversorgung

Von der Gemeinde Bischbrunn wurde das Grundstück nicht mit Trinkwasser erschlossen.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, wo/ob ein Brunnen vorhanden ist.

Kläranlage

Das Grundstück ist nicht an die Abwasserentsorgung der Gemeinde Bischbrunn (AVE) angeschlossen.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, wo/ob eine Kläranlage auf dem Grundstück vorhanden ist.

Zufahrt:

Die Zufahrt erfolgt von der Staatstraße aus über einen Forstweg. Dieser Forstweg liegt im Landkreis Aschaffenburg. Der Verwaltung nicht bekannt, ob dieser Weg eine Flurnummer hat und öffentlich gewidmet ist.

Weiterhin wurde bei der Durchsicht der Akten zu dieser Flurnummer festgestellt, dass der letzte Bauantrag, aus Juni 2017, Nutzungsänderung – private Nutzung des ehemaligen militärischen Sicherheitsbereiches als 1. Wandergaststätte, 2. Wohnung (Eigennutzung), laut Bescheid vom 23.04.2019, „sich erledigt hat“. Die Begründung im Bescheid lautet: „Mit Erklärung vom 17.04.2019 wurde der Bauantrag für das oben näher bezeichnete Vorhaben wirksam zurückgenommen. ...“

Die Verwaltung sieht Planung der Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung von einem ehemaligen Militärgelände, aktueller Wandergaststätte, zu einem Forstbetrieb mit Imkerei aus den o. g. Gründen kritisch und empfiehlt dem Gemeinderat den Bauantrag abzulehnen.

BESCHLUSS:

Gegen die Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung von einem ehemaligen Militärgelände, aktueller Wandergaststätte, zu einem Forstbetrieb mit Imkerei, Bauort Flur-Nr. 19/1, Gemarkung Bischbrunner Forst, werden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht.

Das Einvernehmen zu dem o. g. Bauantrag wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 9 Anwesend 10

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Verordnung der Gemeinde Bischbrunn über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)
--------------	---

Die Gemeinde Bischbrunn hat bisher keine Hundehaltungsverordnung beschlossen.

Von Seiten der Verwaltung wird daher empfohlen eine Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) im Gemeindegebiet zu erlassen.

In dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird vorgeschlagen, dass für Kampfhunde eine Leinenpflicht im gesamten Gemeindegebiet und für große Hunde im Bereich der bebauten Ortsteile gelten soll.

Für Kinderspielplätze soll geregelt werden, dass Kampfhunde und große Hunde diese Bereiche nicht betreten dürfen, auch wenn sie angeleint sind.

Wer gegen diese Vorgaben verstoßen sollte, kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Die Hundehaltungsverordnung könnte zum 01.08.2022 in Kraft treten und gilt für 20 Jahre.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Verordnungsentwurf für eine Verordnung der Gemeinde Bischbrunn für das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) und beschließt diesen Verordnungsentwurf als Verordnung.

Dieser Hundehaltungsverordnung ist als Anlage ein Kartenausschnitt mit dem von der „Leinenpflicht“ betroffenen Geltungsbereich beizufügen.

Durch das Bauamt der VG Marktheidenfeld ist der Bereich „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen der Gemeinde Bischbrunn“ in dieser Karte kenntlich zu machen.

Des Weiteren soll unter § 1 Abs. 4 dieser Verordnung noch unter dem Buchstaben **f) Jagdhunde beim Einsatz** aufgenommen werden.

Die Verordnung tritt zum 01.09.2022 in Kraft und gilt für 20 Jahre.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

TOP 7	Sonstige aktuelle Informationen
--------------	--

TOP 7.1	Urnenerdgräber im Friedhof Oberndorf
----------------	---

Die Ausschreibung für die Ausführung der Arbeiten läuft derzeit.
Die Submission hierfür findet am 11.08.2022 statt.

Die Vergabe des Auftrags erfolgt in einer Sondersitzung im August. Das genaue Datum hierfür wird die Bürgermeisterin noch bekanntgeben.

TOP 7.2 Grabmalüberprüfung

Die Grabmalüberprüfungen auf den gemeindlichen Friedhöfen sind mittlerweile abgeschlossen. Es gab keine Beanstandungen. Die Kosten hierfür betragen 0,59 €/Grabmal.

Im Friedhof Bischbrunn sind 183 Grabstätten und im Friedhof Oberndorf 156 Gräber überprüft worden. Die Gesamtkosten für die Gemeinde Bischbrunn belaufen sich auf netto 200,00 €.

TOP 7.3 Reinigungskraft für die Turnhalle Oberndorf

Bereits mehrfach hat die Gemeinde die ab kommenden Schuljahr neu zu besetzende Stelle der Reinigungskraft für die Turnhalle Oberndorf im Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

Leider hat sich bis heute keine Person darauf beworben. Lediglich 2 Personen haben Interesse gezeigt aber dann doch abgesagt.

Die Bürgermeisterin bittet nochmals alle Gemeinderäte/-innen sich im Bekanntenkreis oder in den Vereinen umzuhören, damit die Stelle zum Schuljahresbeginn 2022/23 doch noch neu besetzt werden kann. Der Arbeitsaufwand beträgt 7 Std./Woche.

TOP 7.4 Bürgerversammlung

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie für Freitag, 09.09.2022, eine Bürgerversammlung für beide Gemeindeteile in der Aula Oberndorf geplant habe. Der genaue Beginn wird noch festgelegt.

Die rechtzeitige förmliche Einladung der Ortsbevölkerung erfolgt über das Mitteilungsblatt der Gemeinde.

TOP 7.5 Baubeginn zum Neubau des Feuerwehrhauses in Bischbrunn

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Bischbrunn soll am 13.08.2022 begonnen werden.

TOP 8 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

TOP 8.1 Förderung Fahrradwegebau durch den Freistaat Bayern

Wie aus den Medien zu erfahren war, hat die Bayerische Staatsregierung angekündigt, den Fahrradwegeausbau in Bayern weiter zu fördern, insbesondere Radwege parallel zu Staatsstraßen.

Die Gemeinde sollte hier nochmal einen Versuch starten und die bereits erarbeiteten Vorschläge einreichen.

Auch hat der Landkreis Main-Spessart derzeit ein Portal freigeschaltet, auf dem das komplette Fahrradwegenetz des Landkreises eingezeichnet ist.

Jeder hat zu diesem Portal Zugang.

Hier können sich alle Interessierten, auch die Kommunen mit Änderungen, Ratschlägen und neuen Ideen einbringen.

Die Gemeinde Bischbrunn sollte auch hier ihr Interesse auf Radwegverbindung von Marktheidenfeld bzw. Michelrieth bis nach Aschaffenburg bekunden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth
Schriftführer/in